

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 63 (1988)

**Heft:** 9

**Artikel:** Warnung vor unkontrolliertem Heizungssparen

**Autor:** Zigerlig, H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-105631>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

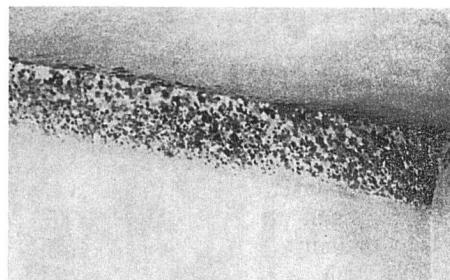
Energiesparen ist ein dringendes Gebot der Zeit. Solange keine valablen Alternativenergien zum Betrieb der Heizzentralen zur Verfügung stehen, muss durch Reduktion der Zimmertemperaturen gespart werden. Jedermann dürfte die aktuelle Richtlinie bekannt sein, Wohnräume mit nicht mehr als 20°C und Schlafräume mit höchstens 18°C zu beheizen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen nun aber, dass diese generelle Empfehlung einer differenzierten Betrachtungsweise und Anwendung bedarf. Sonst besteht die Gefahr, dass in Einzelfällen – bei zu starrer Handhabung der genannten Richtlinie – schwere Feuchtigkeitsschäden an Immobilien bis hin zu gesundheitlichen Gefährdungen und Störungen der Bewohner auftreten können. Der Entfeuchtungsspezialist, wie der Schreibende einer ist, hat sich laufend mit Fragen der Mauerfeuchtigkeit zu befassen, die ein ernstzunehmendes Problem darstellt. Dabei fällt eine offensichtliche Häufung dieser Schäden seit der Herausgabe der Richtlinien zum energiebewussteren Heizungsverhalten auf.

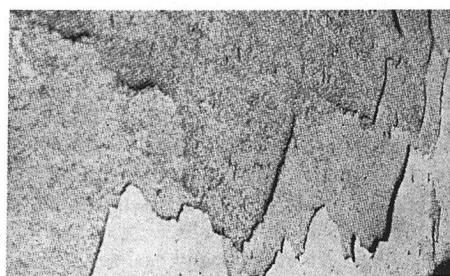
In der Praxis zeigt sich, dass der Bewohner den Faktoren «Raumfeuchtigkeit» und «Lüftung» in der Regel zu wenig Beachtung schenkt. Beiden Faktoren kommt mindestens die gleich grosse Bedeutung zu wie der Raumtemperatur selbst. Wird diese nämlich abgesenkt, im Sinne der Richtlinie, so besteht automatisch die Tendenz eines überdimensionierten Anstiegs der Raum-Luftfeuchtigkeit. Dies ist eine wissenschaftlich erhärtete Tatsache; es würde zu weit führen, hier die klimatologischen Einzelheiten zu erörtern.

Bei einer Absenkung der Raumtemperatur um beispielsweise 3°C steigt die Luftfeuchtigkeit erfahrungsgemäss um 10 bis 15 Prozent. Sie sollte in beheizten Räumen nicht mehr als 60 Prozent betragen, am besten sind 40 bis 55 Prozent. Steigt die Luftfeuchtigkeit über den Erfahrungswert von 60 Prozent, so setzt Kondenswasserbildung ein. Bei überhöhter Luftfeuchtigkeit beschlagen sich die inneren Fensterseiten in der Regel mit Kondenswasser. Auf dem Mauerwerk dagegen ist die Kondenswasserbildung erst später erkennbar. Die Feuchtigkeit wird von der Tapete, dem Gips, dem Mauerwerk aufgesogen, und im fortgeschrittenen Stadium kann es zu Schimmelbildung und gesundheitlichen Gefährdungen kommen. Der Autor

wurde in letzter Zeit sehr oft zur Beurteilung solcher Feuchtigkeitsschäden beigezogen. In der Mehrzahl der Fälle konnte von baulichen Sanierungsmaßnahmen abgesehen werden, weil diese Schäden bei ordentlicher Beheizung und vor allem bei regelmässiger Belüftung nach kurzer Zeit wieder verschwunden waren.



*Überhöhte Raumfeuchtigkeit bildet eine ernstzunehmende Gefahr, nicht nur für das Bauwerk, sondern auch für das Wohnklima und die Gesundheit der Bewohner.*



Wie kann der Bewohner eine angemessene, nicht überhöhte Raumfeuchtigkeit in beheizten Räumen sicherstellen, um Kondenswasserbildung und Mauer- bzw. gesundheitliche Schäden zu verhindern? Es empfehlen sich dringend folgende Massnahmen:

1. Periodische Überwachung der Luftfeuchtigkeit mittels eines Hygrometers; solche sind günstig im Fachhandel erhältlich.
2. Regelmässiges Lüften (drei- bis viermal pro Tag alle Fenster während 2 bis 5 Minuten ganz öffnen, Durchzug).
3. Besondere Aufmerksamkeit ist dem Problem der Luftfeuchtigkeit bei *Absenkung* der Raumtemperatur (zum Beispiel nachts) zu schenken. (Die Heizung nie ganz abstellen.) Dasselbe gilt beim Einsatz eines Luftbefeuachers; hier ist die Gefahr, dass die Luftfeuchtigkeit über den erwähnten Toleranzwert ansteigt, besonders gross.

**Schlussfolgerung:** Energiesparen durch Temperaturabsenkung ist sehr zu empfehlen, sollte aber immer mit der erhöhten Überwachung des Feuchtigkeitsgrades in den betreffenden beheizten Räumen verbunden werden, sonst können leicht schwerwiegende Schäden entstehen.

H. Zigerlig,  
Bautrocknungsexperte

## Der Kessel wird abgesprochen, was tun?

Der abgesprochene Heizkessel ist meistens nicht nur umweltbelastend, sondern auch unwirtschaftlich. Die Verbrennung ist schlecht und führt deshalb zu Russ, der einerseits die Luft verschmutzt und anderseits an den Heizflächen die Wärmeübertragung verschlechtert. Oft ist der Kessel auch überdimensioniert, mangelhaft isoliert und wird mit zu hoher Temperatur betrieben. Investitionen für den Ersatz solcher Kessel werden in der Regel durch die damit erreichten Energieersparnisse amortisiert. Um aber für die richtige Lösung zu investieren, müssen mindestens folgende Fragen beantwortet werden:

- Gibt es in der Nähe eine Fernheizleitung, an die angeschlossen werden könnte? Wenn ja, empfiehlt sich ein Gespräch mit dem Fernheizwerk.
- Gibt es in der Nähe eine Gasleitung, an die angeschlossen werden könnte, oder ist das Haus vielleicht sogar am Gasnetz angeschlossen (z.B. der Kochherd)? Wenn ja, empfiehlt sich ein Gespräch mit dem Gaswerk.
- Welches ist die richtige Kesselleistung? Diese kann berechnet werden aus dem bisherigen Jahresenergieverbrauch und aus den Wirkungsgraden des alten und des neuen Kessels. Ist der Leistungsbedarf durch Isolationen oder andere Massnahmen vielleicht reduziert worden oder wird er künftig reduziert?
- Kann das bestehende Kamin ohne Schaden mit einer Abgastemperatur unter 140°C betrieben werden? Wenn nicht, ist eine Sanierung nötig.
- Wie wird das Warmwasser bereitet? Es empfiehlt sich, eine Lösung zu suchen, die auch im Sommer einen guten Wirkungsgrad gewährleistet.